

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/3837 —

Schritte der Bundesregierung zur Unterstützung des Friedens und der demokratischen Entwicklung in Burundi

- I. Am 22. Juni 1995 hat der Deutsche Bundestag einstimmig
- seine Besorgnis über die Verschärfung der innenpolitischen Spannungen und den fortschreitenden Abbau der Demokratie ausgedrückt,
 - die politischen Morde und „ethnischen Säuberungen“ verurteilt,
 - die internationale Gemeinschaft dazu aufgefordert, Anstrengungen zur Eindämmung des eskalierenden Konflikts und schleichenden Putsches zu unternehmen anstatt nur noch Katastrophenhilfe zu leisten, wenn es zu spät ist,
 - die Bundesregierung zu einer Reihe konkreter Schritte aufgefordert, auf bilateraler und europäischer Ebene erneut aktiv zu werden und bei der internationalen Gemeinschaft auf ein stärkeres Engagement zur Wiederherstellung der Demokratie und zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens der Bevölkerungsgruppen in Burundi zu drängen.
1. Welche politischen Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, die der Wiederherstellung der Demokratie, der Stärkung des Parlaments und des Präsidenten und der Repräsentanten gewählter Parteien dienen können, und welche Erfolge wurden dabei erzielt?

Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit ihren politischen Partnern in der EU und anderen westlichen Staaten, in Kontakten mit den VN und der OAE sowie weiteren am Friedensprozeß interessierten Persönlichkeiten (u. a. Expräsident Carter) in erster Linie eine Politik der präventiven Diplomatie betrieben; dazu gehören vor allem die Einwirkung auf die Konfliktparteien durch ständigen Dialog, die Mitarbeit bei der Formulierung von EU- und VN-Resolutionen bzw. Demarchen, die Unterstützung der OAE und des Hochkommissars für Menschenrechte bei der Entsendung von Beobachtern, das Einwirken auf Nachbarstaaten mit dem Ziel der Einbindung in langfristig angelegte politische Stabilisierungsmaßnahmen auf demokratischer Basis und konkrete Hilfe für afrikanische Vermittler wie die Expräsidenten Nyerere und Touré.

Das Klima tiefen Mißtrauens bei gegenseitigen Vernichtungsängsten der sich in Burundi gegenüberstehenden Konfliktparteien läßt sich nur durch geduldige Vermittlungstätigkeit mit dosierten Maßnahmen (bis zu eventuellen Sanktionen) langfristig abbauen. Diese Auffassung des erfahrenen afrikanischen Staatsmannes und Vermittlers Nyerere teilt die Bundesregierung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 12. Juni 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Entgegen vielen Prophezeiungen Mitte letzten Jahres vom unmittelbaren Kollaps des politischen Systems, Putsch der Militärs und/oder Geschehnissen wie in Ruanda 1994 ist es in Burundi trotz weitergehender Auseinandersetzungen zwischen Armee und Hutu-Militanten mit vielen Opfern unter der Zivilbevölkerung gelungen, den nationalen Dialog aufrechtzuerhalten, die – sicherlich noch labile – Zusammenarbeit zwischen dem Präsidenten als Repräsentanten der Hutu-Mehrheit und dem Premierminister als Vertreter der Tutsi-Minderheit entsprechend der „Convention de Gouvernement“ zu erhalten, die Bereitschaft zum Gespräch zwischen Hutu-Rebellen in den Nachbarländern und der Regierung zu fördern sowie erste fragile Kommunikationsstränge herzustellen und radikale Elemente – nicht zuletzt Tutsi-Hardliner – in die Schranken zu weisen (Einschreiten der Sicherheitskräfte u. a. gegen radikale Tutsis bis hin zur Inhaftierung von deren Führungspersonlichkeiten). Dies sind nicht zu unterschätzende Erfolge. Diese positiven Ansätze gilt es nun mit aller Kraft weiterzuverfolgen. Es ist dabei jedoch keinesfalls zu übersehen, daß eine krisenhafte weitere Zuspitzung der Situation trotzdem nicht ausgeschlossen werden kann.

2. Welche Initiativen sind seit dem Parlamentsbeschluß von Seiten der Vereinten Nationen, der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und der Europäischen Union erfolgt, um einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Burundi zu leisten, und in welcher Form hat die Bundesregierung diese unterstützt?

Der VN-Generalsekretär hat Ende des Jahres 1995 einen neuen Sonderbeauftragten für Burundi, den Kanadier Marc Faguy, ernannt. Faguys Vorgänger Abdallah war es nach Ansicht vieler politischer Beobachter mitzuverdanken, daß der Konflikt trotz höchster Explosionsgefahr nicht völlig außer Kontrolle geriet. Faguy ist ein erfahrener Diplomat, dem es wie seinem Vorgänger gelungen ist, Zugang zu den wichtigsten politischen Persönlichkeiten zu finden.

Unter den vielen Besuchen, Resolutionen und Berichten von Seiten der VN im Berichtszeitraum mit Bezug zu Burundi (u. a. Resolution auf 50. VN-Generalversammlung vom 22. Dezember 1995; Sicherheitsratsresolutionen 1012 vom 28. August 1995, 1040 vom 29. Januar 1996 und 1049 vom 5. März 1996; Besuch der Flüchtlingshochkommissarin und des Sonderbeauftragten des Hochkommissars für Menschenrechte im Januar 1996 sowie des UNESCO-Generaldirektors Ende März 1996) ragen die Einrichtung der Untersuchungskommission zur Aufarbeitung des Putschversuchs von 1993 sowie der Bericht des VN-Generalsekretärs zur Lage in Burundi vom 20. Februar 1996 heraus. Mit der Einrichtung der Untersuchungskommission wurde ein Zeichen gegen die in Burundi für politische Vergehen bis dato übliche Tradition der Straflosigkeit mit hoffentlich heilsamen langfristigen Ergebnissen gesetzt.

Der Bericht des VN-Generalsekretärs vom 20. Februar 1996 stellte die Frage, ob mit rein präventiven diplo-

matischen Mitteln der Konflikt noch zu bewältigen sei und nicht an militärische Einsätze nach Kapitel VII der VN-Charta gedacht werden müsse, da die burundische Regierung einer Stationierung von VN-Blauhelmen nicht zustimme, d. h. Kapitel VI keine Anwendung finden könne. Der Sicherheitsrat ist nach Abwägung des Für und Wider eines eventuellen Militäreinsatzes den Überlegungen des VN-Generalsekretärs nicht gefolgt, da die mit einem solchen Vorgehen verbundenen Gefahren und Probleme auf der Hand liegen. Zur näheren Erläuterung darf ergänzend auch auf die Rede von Staatsminister Helmut Schäfer vor dem Deutschen Bundestag am 29. Februar 1996 Bezug genommen werden.

In einer Sondersitzung hat sich auch die VN-Menschenrechtskommission am 27. März 1996 mit der Lage in Burundi befaßt und eine Resolution angenommen, die die Einhaltung der Menschenrechte fordert sowie auf die Notwendigkeit einer Justiz- und Armeereform verweist.

Die OAE hat sich im Berichtszeitraum weiterhin sehr intensiv mit der Krisenregion der Großen Seen und vor allem Burundi beschäftigt. Der von ihr entsandte Sonderbeauftragte arbeitet eng mit dem VN-Sonderbeauftragten Marc Faguy zusammen. Sie hat unter persönlicher Einschaltung des OAE-Generalsekretärs über das für Krisenprävention und Management zuständige OAE-Ministergremium versucht, die Konfliktparteien in Addis Abeba an einen Tisch zu bringen. Jedoch war die UPRONA-Partei nicht bereit, an einem solchen Treffen außerhalb Bujumburas teilzunehmen. Im September 1995 hat die OAE einen weiteren Anlauf zur Entschärfung der Situation unternommen und eine Delegation nach Burundi und in die Nachbarländer mit dem Auftrag geschickt, mit den jeweiligen Regierungen über Wege und Mittel zu konferieren, wie über vertrauensbildende und den Ängsten der Bevölkerungsgruppen gerecht werdende Wege und Mittel Burundi stabilisiert werden könne. Endgültig, so das Fazit dieser Mission, müsse die Bereitschaft für eine friedliche Lösung allerdings von den Burundern selbst kommen. Allerdings benötigten sie bei der Schaffung eines Umfeldes, das es den streitenden Parteien erlaube, aufeinander zuzugehen, internationale Hilfe. Ferner entschloß sich die OAE, den Einsatz ihres Beobachterteams in Burundi mit dem ausdrücklichen Einverständnis der dortigen Regierung zu verlängern und das Team evtl. zu vergrößern. Dem Beobachterteam wird gute Arbeit bescheinigt. Im Kontakt mit dem VN-Generalsekretär hat die OAE auch die mögliche Stationierung von afrikanischen Friedenstruppen für Burundi im Falle eines Versagens aller präventiven Maßnahmen erwogen, allerdings klargestellt, daß sie z. Z. den fortdauernden Vermittlungsbemühungen Priorität einräume. Wie wir und unsere europäischen und anderen westlichen Partner legt die OAE größten Wert auf engste Abstimmung mit Vermittlern wie den Expräsidenten Nyerere und Touré sowie den Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs und der EU. Dies hat der OAE-Generalsekretär in seiner Einführungrede auf dem Ministertreffen der OAE in Addis Abeba vom 26. bis 28. Februar 1996 ausdrücklich erklärt.

Bekanntlich hat die EU auf Basis der Erklärung von Carcassonne vom 19. März 1995 am 24. März 1995 einen „Gemeinsamen Standpunkt“ verabschiedet, dessen wichtigste Punkte die Unterstützung der „Convention de Gouvernement“, des beabsichtigten nationalen Dialogs, der Schaffung der Untersuchungskommission zum Putschversuch von 1993, der Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern einschließlich Reform des Rechtssystems und der Unterstützung der OAE bei deren Bemühungen waren.

Aufgrund dieses „Gemeinsamen Standpunktes“ hat die EU im Berichtszeitraum verschiedene Demarchen, Erklärungen und Troika-Missionen in Burundi unternommen (die letzte Troika-Mission unter italienischer Leitung fand im Februar 1996 statt und hat u. a. die notwendige Reform des Sicherheitsapparats und der Justiz sowie den Zugang von Studenten aller Ethnien zur Universität angesprochen).

Einen neuen Impuls bekamen die vielfältigen EU-Anstrengungen durch die Entsendung eines Sonderbeauftragten der EU für die Region der Großen Seen Anfang des Jahres 1996. Mit dem Italiener Aldo Ajello, der als Sonderbeauftragter des VN-Generalsekretärs für Mosambik höchst erfolgreich den komplizierten Versöhnungs- und Befriedungsprozeß in diesem Lande koordiniert hatte, hat die EU nach Ansicht der Bundesregierung eine angesehene und fachlich ausgewiesene Persönlichkeit für diese Aufgabe gefunden. Ajellos Rolle ist die des „facilitators“ hinter den Kulissen, der weniger Eigeninitiativen starten als vielmehr laufende Vermittlungsbemühungen wie die des Expräsidenten Nyerere unterstützen und die EU-Aktivitäten koordinieren soll. Ajello hat u. a. angekündigt, eng mit Ethnologen und anderen Experten für die Region und vor allem für Burundi zusammenzuarbeiten, um Fehler wie in Somalia zu vermeiden.

Neben den von der VN, der OAE und der EU getragenen Bemühungen um eine friedliche Lösung des innerburundischen Konflikts ist die Initiative des amerikanischen Expräsidenten Carter und der mit ihm zusammenarbeitenden afrikanischen Vermittler, den Expräsidenten Nyerere aus Tansania und Touré aus Mali, von besonderer Bedeutung für die Deeskalation der Spannungen in der Region der Großen Seen insgesamt und in Burundi im besonderen. Auf zwei vom Carter Center organisierten Konferenzen in Kairo und Tunis haben sich die Staatshäupter der Region inzwischen getroffen. Die in Afrika und nicht zuletzt in Burundi hochangesehenen Expräsidenten haben eine intensive Reisediplomatie entfaltet. Nyerere sucht in seinen Gesprächen mit allen Konfliktparteien in Burundi durch sein Konzept einer „balance of power“, das für die Minderheit Schutzgarantien in einem von der Mehrheitsethnie auf demokratischer Grundlage regierten Burundi vorsieht, eine Lösung aus dem Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen auf das nachhaltigste. Der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel hat Expräsident Nyerere am 15. Mai d. J. zu einem Informations- und Meinungsaustausch über den Fortgang der Vermittlungsbemühungen in Bonn empfangen.

Die Bundesregierung ist im Rahmen der EU wie als Mitglied des VN-Sicherheitsrates sowie in ihren Kontakten zur OAE und den afrikanischen Vermittlern stetig für eine intensive Beschäftigung mit der Lage in Burundi und für die Verstärkung der Vermittlungsbemühungen bei enger Abstimmung eingetreten. Sie wird dies auch weiterhin tun.

Im Anschluß an seinen Besuch am 28. Juli 1995 in Bujumbura hat der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel in Schreiben an den VN-Generalsekretär, den Vorsitzenden des EU-Ministerrates sowie den äthiopischen OAE-Vorsitz seine Besorgnis über die Lage ausgedrückt und um den Einsatz aller Mittel der präventiven Diplomatie gebeten, um eine Katastrophe wie in Ruanda zu verhindern. Angeregt wurde v. a. die Einrichtung eines afrikanischen Vermittlergremiums von hochrangigen Staatsmännern (Nyerere, Mandela u. a.). Der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel traf mit Staatspräsident Sylvestre Ntibantunganya im Oktober 1995 am Rande der 50. Jahresfeierlichkeiten der Gründung der VN in New York zu einem Informations- und Meinungsaustausch über die Lage in Burundi zusammen.

Anfang 1996 hat der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel in erneuten Schreiben an den VN-Generalsekretär, die EU-Präsidentschaft und den OAE-Vorsitz die Unterstützung der Bundesregierung für die VN bei ihren Bemühungen um eine Konfliktlösung unterstrichen und, an die OAE gerichtet, um die schnellstmögliche Entsendung der bereits vorgeschlagenen hochrangigen afrikanischen Vermittler- bzw. Kontaktgruppe für Burundi gebeten. Bei seinem Besuch in Addis Abeba am 22. und 23. Januar d. J. regte der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel in seinen Gesprächen mit dem Generalsekretär und der Präsidentschaft der OAE erneute Initiativen der OAE für Burundi unter Hinweis auf seine bisherigen Vorschläge an und stellte 500 000 DM für Konfliktpräventionsmaßnahmen der OAE, die v. a. für Burundi genutzt werden sollen, zur Verfügung.

Im Zuge der umfangreichen Gesprächs- und Reisediplomatie für Burundi besuchte Staatspräsident Sylvestre Ntibantunganya am 14. und 15. März d. J. Deutschland und traf u. a. mit dem Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel und mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Carl-Dieter Spranger zusammen.

Bei seinem Gespräch mit dem südafrikanischen Präsidenten Nelson Mandela am 23. Mai 1996 in Bonn hat der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel Mandela gebeten, seine politische und moralische Autorität und den Einfluß Südafrikas für die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität im Krisengebiet der zentralafrikanischen Großen Seen einzusetzen.

3. Welche bisherigen Initiativen in Burundi hat die Bundesregierung auf ihre Wirksamkeit überprüft, und welche Konsequenzen wurden aus den Erkenntnissen gezogen?

Die Initiativen präventiver Diplomatie, wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 beschrieben, greifen ineinander und sind daher nicht einzeln zu bewerten. Zur Einschätzung der Wirksamkeit der bisherigen Anstrengungen insgesamt siehe Antwort zu Frage 1.

4. Inwieweit hat die Bundesregierung die Entsendung militärischer und ziviler Beobachter unterstützt und Menschenrechtsbeobachter auf eigene Initiative hin selbst entsandt?

Die Bundesregierung hat die Entsendung von OAE-Beobachtern finanziell unterstützt und ist an den Leistungen der EU für die MIOB im Rahmen des allgemeinen Lastenverteilungsschlüssels der EU maßgeblich beteiligt. Letzteres gilt auch für die vom VN-Hochkommissar begonnene Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern nach Burundi, woran sich die EU mit einem eigenen Kontingent beteiligen will (insgesamt 35 MR-Beobachter).

Die Bundesregierung mißt dem Prinzip des gemeinsamen Handelns und Auftretens der an einer Lösung des innerburundischen Konflikts interessierten Partner hohe Bedeutung bei und sieht keinen Grund, Menschenrechtsbeobachter als isolierte deutsche Initiative zu entsenden.

5. Durch welche Initiativen hat die Bundesregierung versucht, die Forderungen des Europäischen Parlaments nach einem Waffenembargo bis zur Wiederherstellung der Demokratie in Burundi auf VN-Ebene durchzusetzen, und was war das Ergebnis?

Auf Veranlassung der Bundesregierung und ihrer westlichen Partner fand die Möglichkeit der Verhängung eines Waffenembargos Eingang in Resolution 1040 des Sicherheitsrates (op 8: „to consider the imposition of measures under the charter of the United Nations, including a ban on the supply of all arms and related material in Burundi“) als eine Maßnahme, auf die der Sicherheitsrat vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Lage in Burundi zurückgreifen kann.

6. Welche Versuche hat die Bundesregierung unternommen, damit innerhalb der EU eine kohärente Politik aller Mitgliedstaaten gegenüber Burundi betrieben und umgesetzt wird und eine gemeinsame Position der EU nicht nur auf dem Papier steht (Drucksache 13/2982, Nummer 3 b), und inwieweit wird diese mit den USA abgestimmt?

Die Bundesregierung plädiert in allen EU-Gremien sowie bei ihren regelmäßigen sonstigen Kontakten mit ihren EU-Partnern für eine kohärente Politik gegenüber Burundi. Wie u. a. die Ernennung des EU-Sonderbeauftragten Ajello zeigt, findet sie für dieses Plädoyer bei den Partnern ein offenes Ohr. Eine regel-

mäßige Abstimmung mit den USA gibt es sowohl bei den Treffen der für Afrika zuständigen leitenden Mitarbeiter (Afrikadirektoren) der Außenministerien in Brüssel wie bei den Sitzungen der „Ruanda/Burundi Operational Support Group“. Im übrigen ist Burundi so gut wie ständig Tagesordnungspunkt bei den etwa monatlich stattfindenden Arbeitssitzungen der für die Region der Großen Seen unmittelbar zuständigen Beamten der Außenministerien der Mitgliedstaaten der EU und der EU-Kommission.

7. Inwieweit hat die Bundesregierung einen nationalen Dialog gefördert, der von internationalen, von allen Konfliktparteien anerkannten Vermittlern durchgeführt wird?

Der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel hat unmittelbar nach seinem Besuch in Burundi Mitte letzten Jahres u. a. in einem Schreiben an den OAE-Generalsekretär für die Einsetzung von afrikanischen Vermittlern plädiert und dabei auch den Namen des Expräsidenten von Tansania ins Spiel gebracht, mit dem er vorher bei einem Zusammentreffen in Dar es Salaam über eine solche Rolle gesprochen hatte. In einem erneuten Schreiben Anfang d. J. hat er seinen Vorschlag nochmals wiederholt. Auch bei Gesprächen auf anderen Ebenen wurde von der Bundesregierung dieser Gedanke immer wieder aufgegriffen. Wie bekannt, wurden inzwischen auf dem von Expräsident Carter organisierten Treffen der Regierungschefs der Region der Großen Seen in Kairo die Expräsidenten Nyerere und Touré mit Vermittlungsaufgaben in der Region, vor allem in Burundi, betraut. Ein offizielles Mandat der OAE haben sie abgelehnt, da sie sich von einer eher informellen Rolle mehr Bewegungsspielraum erwarten. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der Vermittler politisch und auf andere Weise, u. a. durch Zurverfügungstellung von Reisekostenmitteln.

8. Welchen Beitrag ist die Bundesregierung für die Arbeit der internationalen Untersuchungskommission weiterhin zu leisten bereit, die den Putschversuch vom Oktober 1993, die folgenden Massaker sowie auch die Ermordung des Präsidenten Melchior Ndadaye untersucht?

Die Bundesregierung hat sich im Sicherheitsrat für die Einsetzung der internationalen Untersuchungskommission eingesetzt, da sie der Auffassung ist, daß die Kommission als sichtbare VN-Präsenz in Burundi ein positives Signal gegenüber radikalen Elementen setzen kann. Sie hat ferner die Bemühungen des VN-Generalsekretärs unterstützt, durch Entsendung einer technischen Mission in Gesprächen mit der burundischen Regierung die Sicherheitsvorkehrungen für die Untersuchungskommission zu verbessern und ihr den notwendigen Schutz zukommen zu lassen. Die Resolution des VN-Sicherheitsrates Nr. 1049 fordert den Generalsekretär auf, seine Konsultationen mit der Regierung und mit der OAE-Beobachtermission in Burundi

fortzusetzen, um sicherzustellen, daß die Kommission ausreichend Schutz erhält.

Die internationale Untersuchungskommission wird aus dem regulären VN-Haushalt finanziert. Als drittgrößter Beitragszahler (9 %) der VN trägt die Bundesregierung in erheblichem Umfang zur Finanzierung der Kommission bei. Die Bundesregierung wird auch weiterhin alles Nötige tun, um eine erfolgreiche Arbeit der Kommission sicherzustellen.

9. Hat die Bundesregierung auf eine Reform der burundischen Armee gedrängt,
- so daß in der Armee alle Bevölkerungsteile vertreten sind,
 - die Aufgaben der inneren Sicherheit der Polizei übertragen werden,
 - Armee und Gendarmerie voneinander getrennt werden?

Die Reform der burundischen Sicherheitskräfte mit dem Ziel einer angemessenen Vertretung aller Bevölkerungsteile bei Trennung klassischer Polizei- und Militäraufgaben ist für eine Stabilisierung Burundis langfristig politisch unumgänglich und gehört zu den Schritten, auf die alle an Burundi interessierten Partner, darunter auch die Bundesregierung, drängen. Auch bei dem kürzlichen Gespräch mit dem burundischen Staatspräsidenten in Bonn am 15. März 1996 hat der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel dieses Thema wieder angesprochen.

Die Durchführbarkeit der Reformen scheiterte bisher am mangelnden Willen der für diese Bereiche zuständigen Entscheidungsträger in Burundi – dennoch kündigte Staatspräsident Ntibantunganya am 25. April d.J. in seiner „Message à la Nation“ die Schaffung einer nationalen Polizei und die strikte Aufgabentrennung von Armee, Gendarmerie und Polizei an.

10. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung beim Aufbau eines unabhängigen Justizwesens und eines multi-ethnischen Polizeiapparates geholfen, um die Rechtsunsicherheit im Land zu beseitigen und eine unparteiliche Strafverfolgung zu gewährleisten?

Neben der Armeereform kommt dem Aufbau einer unabhängigen Justiz einschließlich eines unparteiischen Polizeiapparates eine Schlüsselrolle zu (siehe auch „Gemeinsamer Standpunkt“ der EU zu Burundi). Dazu braucht es die Zustimmung der Regierung. Solche Reformmaßnahmen können mit Aussicht auf Erfolg erst dann in Angriff genommen werden, wenn eine grundsätzliche politische Einigung der Konfliktparteien über eine friedliche Streitbeilegung erreicht wurde und der gegenwärtige bürgerkriegsähnliche Zustand beendet ist. Die Justizreform ist ebenfalls ein ständiges Thema bei den Gesprächen mit Vertretern aller politischen Gruppen in Burundi.

11. Welche Beiträge hat die Bundesregierung über die finanziellen von 1,1 Mio. DM für das Menschenrechtszentrum hinaus (siehe Drucksache 13/2982, Nummer 3c) zur Förderung einer Friedens- und Menschenrechtserziehung geleistet, z. B. durch Unterstützung eines „Friedens-Rundfunks“?

Über die intensive und auch künftig beabsichtigte Förderung des Menschenrechtszentrums hinaus wurden bisher noch keine zusätzlichen Beiträge zur Förderung von direkten Vorhaben der Friedens- und Menschenrechtserziehung in Burundi mangels qualitativ vergleichbarer Ansatzmöglichkeiten geleistet. Es wird aber geprüft, innerhalb der neuen Förderungsphase für das Zentrum auch Friedens- und Menschenrechtsinitiativen von ausgewählten nichtstaatlichen, z. B. kirchlichen, und von internationalen Organisationen in Burundi zu unterstützen.

Die Einrichtung eines „Friedens-Rundfunks“ zur Konterkarierung einseitiger Radiopropaganda wurde von den VN diskutiert, erscheint aber z. Z. vor allem technisch kaum realisierbar.

12. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um eine breite Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozeß zu gewährleisten, so z. B. durch den Aufbau eines partizipatorischen Ansatzes „von unten“, auf der kommunalen Ebene?

Zur Zeit fehlen nach Ansicht der Bundesregierung sowohl wegen der unsicheren Lage in weiten Teilen des Landes wie wegen nur zögernder Reformbereitschaft der Regierung die Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Durchführung eines partizipatorischen Ansatzes „von unten“ auf der kommunalen Ebene. Eine gewisse politische Stabilisierung im Gefolge der laufenden Vermittlungsbemühungen zwischen den Konfliktparteien böte eine geeignete Basis für ein Maßnahmenpaket, in das auch die Förderung partizipatorischer Ansätze „von unten“ gehört.

13. Hat die Bundesregierung bei der Unterstützung eines solchen partizipatorischen Ansatzes die Beteiligung von Frauen besonders gefördert?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um der Forderung des Deutschen Bundestages nach Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Programmen, so z. B. multi-ethnischer „Wiederaufbau-Dienste“ nach dem Prinzip „cash for work“, speziell für arbeitslose Jugendliche, nachzukommen?

Die Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi wurden seit 1994 zu Nothilfeprogrammen umgestaltet. Auf diese Weise können derzeit mit arbeitsintensiven Maßnahmen, die vielen Burundern beider Ethnien nach dem Grundsatz „cash for work“ Einkommen und Ernährung sichern, Beiträge zur Rehabilitierung von öffentlicher und sozialer Infrastruktur in mehreren Landesteilen geleistet werden (Grundschulen, Krankenhäuser, Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Gebäude, Aufforstung). In diesen Projekten finden auch arbeitslose Jugendliche Beschäftigung. Aufgrund der Sicherheitsprobleme ist eine stärkere Förderung solcher Programme momentan nicht möglich.

15. Welchen Beitrag hat die Bundesregierung zur Umsetzung und zur Durchführung der Folgemaßnahmen des Aktionsplanes geleistet, der von der regionalen Konferenz über Hilfe für Flüchtlinge, Heimkehrer und Vertriebene in der Region der Großen Seen, die im Februar 1995 in Bujumbura stattfand, angenommen wurde?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer humanitären Soforthilfe schon seit Jahren die humanitären Hilfsmaßnahmen deutscher, internationaler und VN-Hilfsorganisationen zugunsten burundischer Flüchtlinge und intern Vertriebener. Im Einklang mit den Forderungen der Regionalkonferenz über Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in der Region der Großen Seen vom 15. bis 17. Februar 1995 hat sie 1995 und 1996 für das UNHCR-Programm für ruandische und burundische Flüchtlinge und Rückkehrer insgesamt 4 Mio. DM für Maßnahmen z. B. in dem Bereich Trinkwasser und Gesundheitsversorgung bereitgestellt. Die Soforthilfemaßnahmen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) in Burundi hat sie 1995 mit 500 000 DM unterstützt und 1996 weitere 600 000 DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat sie aus Mitteln der Ausstattungshilfe und der humanitären Soforthilfe der OAE-Militärbeobachtermission in Burundi (MIOB) bislang über 450 000 DM u. a. zum Ankauf von Medikamenten für die medizinische Versorgung Hilfsbedürftiger zur Verfügung gestellt.

- II. Seit der Bundestagsdebatte und der Verabschiedung eines von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragenen Antrages zur Sicherung des Friedens und der demokratischen Entwicklung in Burundi hat sich die Situation in Burundi zugespitzt. Bis heute wurden nach Schätzungen der VN über 100 000 Menschen ermordet, täglich fallen 20 bis 50 Menschen dem Terror und den „ethnischen Säuberungen“ zum Opfer.

16. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Begründung des ehemaligen burundischen Außenministers, Jean-Marie Ngendahayo, für seinen Rücktritt und seine Flucht nach Südafrika, in der er der Weltgemeinschaft und dem VN-Sicherheitsrat Versagen vorwirft und in der es heißt:

„Ich habe erklärt, daß ich zurückgetreten bin, weil ich es als äußerst sinnlos empfunden habe, in einer Regierung mitzuarbeiten, die nicht in der Lage war, das elementare Grundrecht, nämlich das Recht auf Leben für alle burundischen Bürger, zu garantieren. Das beweist die Unfähigkeit einer Regierung, die aus der Konvention hervorgegangen ist. Die aus dieser Konvention entstandene Regierung war nicht nur von der FRODEBU gebildet worden, sondern von allen legalen politischen Parteien, die nicht nur alle Anstrengungen unternommen haben, Frieden und Sicherheit wiederherzustellen, sondern sich auch auf die Unterstützung der Weltgemeinschaft verlassen haben. Ich habe festgestellt, diese gemäßigten Kräfte haben getan, was in ihrer Macht stand, aber die Weltgemeinschaft und der VN-Sicherheitsrat haben nicht getan, was sie hätten tun sollen, um die Situation zu verbessern.“?

Im Gegensatz zur Ansicht des ehemaligen burundischen Außenministers ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die VN einen wesentlichen Beitrag zur Deeskalation in Burundi geleistet haben und ihnen hierbei auch weiterhin eine zentrale Rolle zukommt.

17. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die „Convention de Gouvernement“ einen schleichenden Putsch der UPRONA und des Militärs gegen die Gewinner der ersten demokratischen Wahl von 1993 offenbar nicht verhindern kann?

Die Bundesregierung hat das Zustandekommen der „Convention de Gouvernement“ als einzige Alternative angesichts der drohenden Eskalationsgefahr im September 1994 unterstützt und seitdem deren Einhaltung nachdrücklich gefordert. Die in der „Convention“ festgeschriebene Machtteilung zwischen der Hutu-Mehrheit und der Tutsi-Minderheit ist bislang nicht aufgehoben bzw. revidiert worden, auch wenn eine De-facto-Machtverschiebung zugunsten der Tutsi-Minderheit erkennbar geworden ist.

18. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, daß der burundische Staatsanwalt am 21. Dezember 1995 die Aufhebung der Immunität folgender Parlamentarier gefordert hat:

- Nephtali Ndikumana, Bururi,
- Augustin Nzojibwami, Bujumbura-Stadt,
- Richard Nimbesha, Bubanza,
- Anaclet Kirara, Bujumbura-Land,
- Salvator Ntahomenyereye, Bubanza.

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Sorge ständige Versuche, die Tätigkeit und Funktion demokratischer Institutionen, darunter auch die des Parlaments, einzuschränken bzw. wirkungslos zu machen. Nach vorliegenden Informationen wurden allerdings die Immunitäten bislang noch nicht aufgehoben.

19. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß seit dem 21. Oktober 1993 bereits 14 der 65 FRODEBU-Abgeordneten ermordet wurden, nämlich:

- Evariste Ntahomvukiye, Bubanza,
- Gilles Bimazubute, Bujumbura-Stadt,
- Bernhard Ciza, Bujumbura-Land,
- Cyprien Ntaryamira, Bujumbura-Land,
- Pontien Karibwami, Gitega,
- Joachim Nurwakera, Gitega,
- Melchior Bizimana, Gitega,
- Richard Ndikumwami, Kayanza,
- Juvenal Marimbona, Kayanza,
- Malachie Surwavuba, Kayanza,
- Sylvestre Mpfayokurera, Ngozi,
- Juvenal Manirabona, Kayanza (am 10. Dezember 1995),
- Innocent Ndikumana, Kayanza (am 16. Dezember 1995),
- Anglebert Sentamo, Karuz?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen muß zu den Hintergründen der Ermordung der FRODEBU-Abgeordneten folgendes festgestellt bzw. präzisiert werden:

- Gilles Bimazubute, Bujumbura-Stadt: ehemaliger Vizeparlamentspräsident, beim Putschversuch Oktober 1993 ermordet;
- Bernhard Ciza, Bujumbura-Land: war Vizepremierminister, kam beim Flugzeugabsturz in Kigali im April 1994 ums Leben;
- Cyprien Ntaryamira, Bujumbura-Land: ehemaliger Staatspräsident, der zusammen mit dem ruandischen Staatspräsidenten Habyarimana beim Flugzeugabsturz im April 1994 in Kigali ums Leben kam;
- Pontien Karibwami, Gitega: ehemaliger Parlamentspräsident, während des Putschversuchs Oktober 1993 ermordet;
- Melchior Bizimana, Gitega: war Generaldirektor im Landwirtschaftsministerium;
- Richard Ndikumwami, Kayanza: war Chef der Documentation (Geheimdienst);
- Juvenal Marimbona, Kayanza: siehe Juvenal Manirambona;
- Sylvestre Mpfayokurera, Ngozi: im Sommer 1995 während seiner aktiven Zugehörigkeit zur Nationalversammlung ermordet;

– Juvenal Manirambona, Kayanza (10. Dezember 1995): war Generaldirektor der Sozialversicherung INSS und bis vier Tage vor seiner Ermordung Abgeordneter;

– Innocent Ndikumana, Kayanza (16. Dezember 1995): ermordet während seiner aktiven Zugehörigkeit zur Nationalversammlung.

Die Ermordung bzw. der Tod der genannten Abgeordneten ist eine der schrecklichen Folgen des bürgerkriegsähnlichen Konflikts im Lande, der angesichts seiner Schwere und Komplexität mit geschätzten über 50 Toten täglich zu einer immer ernsteren Bedrohung für das Leben aller Menschen in Burundi wird. Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge und setzt sich mit Nachdruck für eine gewaltfreie Lösung des innerburundischen Konflikts ein.

20. Wie schätzt die Bundesregierung – nach ihren Informationen – Gerüchte ein, nach denen Major Buyoya, Exputschist und Exdiktator mit Gewalt die Macht zurückerobern will?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, daß Exstaatspräsident Buyoya die Macht mit Gewalt zurückerobern will. Exstaatspräsident Buyoya hatte den Weg für die ersten freien Wahlen im Sommer 1993 geebnet, aus denen der später beim Putschversuch ermordete erste Hutu-Staatspräsident Melchior Ndadaye als Sieger hervorging.

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Gefängnis Muha am 28. Dezember 1995 durch Ermordung drei Militärs, die Augenzeugen des Mordes an Präsident Ndadaye waren, aus dem Weg geräumt worden sind, damit sie vor der Internationalen Untersuchungskommission über den Putschversuch und die nachfolgenden Massaker nicht aussagen können?

Die genauen Todesumstände der drei Militärs, die Augenzeugen des Mordes an Präsident Ndadaye waren, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß sie als mögliche Zeugen des Putschversuchs und der anschließenden Massaker ermordet wurden.

22. Wie hat die Bundesregierung auf die Weigerung der größten burundischen Oppositionspartei UPRONA, an einer Friedenskonferenz in der OAU-Zentrale in Addis Abeba teilzunehmen, reagiert, und wie reagiert sie auf die Aussage des UPRONA-Chefs, Charles Mukasi, der darauf besteht, daß eine Friedenskonferenz in Burundi stattfinden müsse?

Die damalige Absage der UPRONA-Partei zu einer Konferenz in der OAE-Zentrale Addis Abeba hat die Bundesregierung mit Bedauern aufgenommen. Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß

eine Friedenskonferenz zwischen den verfeindeten burundischen Parteien stattfinden muß. Unter Leitung von Expräsident Nyerere trafen sich vom 20. bis 25. April d. J. Vertreter der UPRONA und FRODEBU sowie anderer kleinerer politischer Parteien zu Gesprächen in Mwanza (Tansania).

23. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung jetzt sofort erforderlich, um das Versprechen der Internationalen Staatengemeinschaft nach dem Völkermord in Ruanda einzulösen, daß sich so etwas nicht wiederholen dürfe?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

- III. Am 17. Juni 1992 legte der VN-Generalsekretär die „Agenda für den Frieden“ vor, in der die präventive Diplomatie, die Friedensschaffung und Friedenssicherung als Maßnahmen für Konfliktbewältigung vorgeschlagen werden. Diese Agenda muß für Burundi wirksam werden.

24. Wann und in welcher Weise haben die VN nach der Ermordung des Präsidenten Ndadaye am 21. Oktober 1993 vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien in Burundi ergriffen?

Unter den von den VN ergriffenen vertrauensbildenden Maßnahmen sind besonders hervorzuheben:

- Der VN-Generalsekretär ernannte im November 1993 einen Sonderbeauftragten für Burundi (vgl. Antworten zu den Fragen 28/29 und 31/32);
- im März 1994 wurde ein Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte in Bujumbura eröffnet (unterstützende Tätigkeit im Bereich der Menschenrechte); Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern nach Burundi;
- der VN-Sondergesandte vermittelte das Zustandekommen der „Convention de Gouvernement“ (in Kraft seit September 1994), die heute die Grundlage der Machtverteilung in Burundi bildet;
- der VN-Sicherheitsrat führte im August 1994 und im Februar 1995 „Fact-finding“-Missionen durch, die Gespräche mit der burundischen Führung, Militär und Parteien beinhalteten;
- der VN-Generalsekretär besuchte Burundi im Juli 1995;
- im Februar 1995 wurden eine Internationale Flüchtlingskonferenz des UNHCR in Zusammenarbeit mit der OAE abgehalten und ein Aktionsplan verabschiedet;
- im August 1995 setzte der VN-Sicherheitsrat eine internationale Untersuchungskommission zur Untersuchung der Ermordung des Präsidenten von Burundi im Oktober 1993 und der darauffolgenden Massaker ein. Die Untersuchungen der Kommission dauern an;
- der VN-Generalsekretär regte eine Regionalkonferenz für Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in

der Region der Großen Seen an, deren wesentliches Ziel auch eine Entspannung und Stabilisierung der Lage in Burundi ist, und ernannte im August 1995 einen Sondergesandten für die Vorbereitung dieser Konferenz. Das Zustandekommen der Konferenz scheidet derzeit vor allem am Widerstand Ruandas;

- im Juni 1995 und im Januar 1996 besuchte der VN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte in Burundi das Land.

25. Wie schätzt die Bundesregierung deren Wirksamkeit ein angesichts des schleichenden Putsches gegen die verfassungsmäßige Regierung und das Parlament, der ethnischen Säuberungen in Bujumbura und der Massaker in den ländlichen Gebieten, und welche Konsequenzen folgen daraus?

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen hängt in entscheidendem Maße vom Willen der politischen Entscheidungsträger in Burundi ab, die von der internationalen Staatengemeinschaft initiierten vertrauensbildenden Maßnahmen auch umzusetzen bzw. zu unterstützen. Sowohl die internationale Staatengemeinschaft als auch die Bundesregierung nutzen daher jede sich bietende Möglichkeit, auf die Umsetzung und Unterstützung dieser Maßnahmen durch die burundische Seite – auch mit der Möglichkeit der Anwendung weiterreichender Maßnahmen der VN (siehe auch Antworten zu den Fragen 33, 34, 35, 36) – zu drängen.

26. Welche Frühwarnsysteme für potentielle gewaltsame Auseinandersetzungen wurden – nach Kenntnis der Bundesregierung – in Burundi installiert, wie funktionieren diese, und wann und aus welchen Gründen wurden sie mit welchem Erfolg eingesetzt?

27. Wie schätzt die Bundesregierung die Effizienz dieser Frühwarnsysteme in Burundi ein?

Die OAE hat mit der Einsetzung von MIOB u. a. das Ziel verfolgt, ein Frühwarnsystem in Burundi zu schaffen. Diese Aufgabe wurde jedoch durch die nur zögerliche Bereitschaft der Regierung Burundis zur Zusammenarbeit mit MIOB erschwert bzw. unerfüllbar. Erst die jüngst eingetretene Änderung in der Haltung der Regierung ermöglicht es MIOB, sich ungehinderter zu bewegen und ihrem Auftrag entsprechend zu arbeiten.

Die VN bemühen sich in Burundi mit Erfolg durch das Menschenrechtszentrum in Bujumbura, den Sondergesandten des VN-Generalsekretärs in Bujumbura, die OAE-Beobachter sowie durch Informationsreisen von VN-Vertretern (so Flüchtlingskommissarin Ogata und der Sonderbeauftragte der MRK für Menschenrechte in Burundi, Pinheiro, im Januar 1996) um die notwendige Beschaffung von Informationen zur Konfliktprävention bzw. Deeskalation in Burundi. Die Berichte der genannten Personen und Einrichtungen bilden die Grundlage für eine Bewertung der aktuellen Entwicklung in Burundi, wie sie der VN-Generalsekretär in

seinem Bericht vom Februar 1996 vorgenommen hat, und üben somit eine Frühwarnfunktion aus.

28. Welches VN-Personal ist mit welchen Aufgaben in Burundi präsent?
29. Welche VN-Einrichtungen in Burundi konnten bisher erfolgreich im Sinne ihres Auftrages wirken?

Permanent vor Ort tätiges VN-Personal gibt es in Burundi nur in geringem Umfang. Humanitäre Soforthilfe leisten in Burundi nach Kenntnis der Bundesregierung zur Zeit der UNHCR (Betreuung ruandischer Flüchtlinge in Burundi; Repatriierung und Reintegration von Rückkehrern) und UNICEF (Nothilfemaßnahmen im Bereich der Gesundheits-, Nahrungsmittel- und Trinkwasserversorgung). Darüber hinaus sind UNDP und UNV vor Ort präsent. Verschiedene VN-Organisationen (insbesondere UNHCR, WFP, UNICEF) leisten darüber hinaus wirksame humanitäre Hilfe für die burundische Bevölkerung und setzen diese Arbeit auch unter schwierigsten Bedingungen fort. Nach einer Reihe von Angriffen auf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen sahen sich manche von ihnen jedoch gezwungen, ihre Aktivitäten aufgrund der schlechten Sicherheitslage einzuschränken.

Zur Durchführung von Menschenrechtsprojekten benötigte externe Experten werden jeweils für die Dauer der Projekte, die im Ausbildungs- und Justizbereich sowie im Bereich der Menschenrechtserziehung angesiedelt sind, nach Burundi entsandt.

Der VN-Generalsekretär ernannte 1993 einen Sondergesandten für Burundi, der sich im Wege der präventiven Diplomatie vor Ort um die Förderung des politischen Dialogs, die Stärkung der Rolle gemäßigter Kräfte sowie der demokratischen Institutionen bemüht. Seit Dezember 1995 wird diese Aufgabe von dem Kanadier Marc Faguy wahrgenommen. Der Sondergesandte ist ein wichtiges Element in den Bemühungen der VN um eine Befriedung des Landes, da er sowohl das fortbestehende Interesse der internationalen Gemeinschaft an der weiteren politischen Entwicklung des Landes signalisiert und diese beobachtet, als auch aktiv in Gesprächen mit den Parteien in Burundi eine Entspannung der Lage und eine politische Lösung anstrebt.

Die internationale Untersuchungskommission führt ihre Arbeit zur Aufklärung des Putschversuches fort.

Zum VN-Menschenrechtszentrum in Bujumbura siehe Antwort zu Frage 42.

30. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß angesichts der Gewalteskalation in Burundi und des schleichenden Putsches gegen die rechtmäßig gewählte Regierung durch die UPRONA und das Militär das Instrument der „präventiven Diplomatie“ als gescheitert zu bewerten ist, und welche Konsequenz zieht die Bundesregierung hieraus?

Die Bundesregierung betrachtet das Instrument der „präventiven Diplomatie“ im Falle Burundis unter den gegebenen Umständen als wirksames Mittel, welches wesentlich dazu beitrug, eine weitere Eskalation im Lande zu verhindern (s. a. Antworten zu den Fragen 1, 2, 40). Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin im Rahmen der präventiven Diplomatie für eine Deeskalation des Burundi-Konflikts einsetzen.

31. Welche gewaltfreien Streitbeilegungsmittel gemäß Kapitel 6 der VN-Charta werden zur Zeit in Burundi in welchem Umfang angewandt?
32. Welche Erfolge erhofft man sich von diesen Mitteln?

Der Sondergesandte des VN-Generalsekretärs untersucht die Situation in Burundi und bemüht sich gleichzeitig um Vermittlung zwischen den Konfliktparteien und das Zustandekommen eines nationalen Dialogs. Mit dem gleichen Ziel führt der frühere tansanische Präsident Nyerere als Vermittler Gespräche mit den burundischen Parteien. Weitere Vermittlungsbemühungen gibt es u. a. durch Nichtregierungsorganisationen und durch kirchliche Kreise.

Der Sicherheitsrat befaßt sich eingehend mit der Lage in Burundi und hat in zwei Resolutionen zu einem Ende der Gewalt und einer politischen Lösung des Konflikts durch Dialog der Konfliktparteien aufgerufen. Er hat zugleich Sanktionen für den Fall ausbleibender Fortschritte angedroht und verfolgt die Entwicklung der Lage in Burundi weiterhin mit großer Aufmerksamkeit.

Ziel aller Aktivitäten ist die Befriedung und Stabilisierung Burundis.

33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Beobachtern des Burundi-Konfliktes, die friedenssichernde Maßnahmen für notwendig halten, um einen Völkermord vergleichbar dem in Ruanda zu verhindern, und wenn ja, welche Schritte unternimmt sie in dieser Hinsicht vor dem Hintergrund der Tatsache, daß friedenssichernde Maßnahmen – gemäß der ausdrücklichen Prämisse des VN-Generalsekretärs – nur dann möglich sind, wenn sämtliche Konfliktparteien ihrer Anwendung zustimmen, und berücksichtigend, daß UPRONA als Konfliktpartei friedenssichernden Maßnahmen nicht zustimmen wird?
34. Wie reagiert die Bundesregierung auf den jüngsten Vorschlag des VN-Generalsekretärs, „präventiv“ Blauhelme im benachbarten Zaire aufzustellen, um so eine Eskalation „großen Ausmaßes“ in Burundi und eine „Wiederholung

der ruandischen Tragödie“ von 1994 zu verhindern?

35. Welche „weiteren Informationen“ benötigt der derzeitige Weltsicherheitsratsvorsitzende, der britische Botschafter John Weston, um auf den Vorschlag des VN-Generalsekretärs reagieren zu können?
36. Wie reagierte die Bundesregierung auf diesen Vorschlag, und welche westlichen Diplomaten hatten, laut Zeitungsberichten, den Brief des VN-Generalsekretärs als lächerlich und unverantwortlich gewertet?

Die Vorschläge des VN-Generalsekretärs sind im VN-Sicherheitsrat und im weiteren Kreis der VN-Mitgliedstaaten ausführlich erörtert worden. Dabei hat sich gezeigt, daß eine Bereitschaft zur präventiven Entsendung von Blauhelmen in die Region und damit letztendlich zur Entscheidung für eine militärische Option z. Z. nicht gegeben ist. Da die burundische Regierung derzeit die Zustimmung zu einer Stationierung verweigert, käme nur eine Kapitel-VII-Operation in Betracht, die mit bewaffnetem Widerstand der burundischen Streitkräfte rechnen müßte.

Der Sicherheitsrat ermutigt jedoch in seiner Resolution 1049 den VN-Generalsekretär, Konsultationen mit betroffenen Mitgliedstaaten und der OAE über Vorsorgemaßnahmen für die Unterstützung eines umfassenden Dialogs und eine schnelle humanitäre Reaktion für den Fall einer Zuspitzung der humanitären Lage in Burundi fortzusetzen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Möglichkeiten des politischen Dialogs mit den burundischen Konfliktparteien noch nicht ausgeschöpft sind. Es muß zunächst verstärkter diplomatischer und politischer Initiativen weiter versucht werden, präventiv konfliktverhütend zu wirken. Die Bundesregierung unterstützt, wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, nachdrücklich die Vermittlungsbemühungen des früheren tansanischen Präsidenten Nyerere und anderer afrikanischer Vermittler sowie des VN-Sondergesandten Marc Faguy. Sie tritt darüber hinaus für eine stärkere Unterstützung und ggf. Aufstockung der afrikanischen Militärbeobachter und für eine stärkere Einbindung der OAE in Versuche zur Befriedung Burundis ein. Eine Intensivierung der Gespräche mit der burundischen Regierung ist zudem geeignet, den Druck zu politischen Fortschritten aufrechtzuerhalten. Falls Fortschritte ausbleiben, ist die Implementierung der in der Sicherheitsratsresolution 1040 beschriebenen Maßnahmen (u. a. Waffenembargo, Reisebeschränkungen) möglich.

Der Bundesregierung liegen im übrigen keine Informationen darüber vor, daß westliche Diplomaten den Vorschlag des VN-Generalsekretärs als „lächerlich“ und „unverantwortlich“ gewertet haben sollen.

37. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Vorschlag von Butros Ghali zu unterstützen ist, und ist die Bundesregierung bereit, für eine solche Mission Mittel zur Verfügung zu stellen?

38. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ablehnung des Vorschlages des VN-Generalsekretärs durch die UPRONA-Partei und durch das burundische Militär mit den Argumenten,

- Blauhelme in Zaire würden die Lage in Burundi komplizieren und
- hierdurch würden die Friedensinitiativen afrikanischer Staatschefs unterlaufen?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß eine präventive Stationierung von VN-Blauhelmen in Zaire z. Z. nicht realisierbar ist und die oben genannten Maßnahmen der politischen Deeskalation mit Nachdruck betrieben werden müssen.

Die Bundesregierung ist zudem der Auffassung, daß die oben genannten Maßnahmen nicht gegen den Willen von Teilen der burundischen Regierung und der Armee durchsetzbar sind (vgl. hierzu auch Antworten zu den Fragen 2, 33, 34, 35, 36).

Laufende Friedensinitiativen afrikanischer Staatschefs für Burundi werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung weder durch die UPRONA-Partei noch durch burundisches Militär behindert bzw. abgelehnt.

39. Welche Friedensinitiativen afrikanischer Staaten sind der Bundesregierung bekannt, wie werden diese von der Bundesregierung unterstützt, und wie schätzt die Bundesregierung deren Aussicht auf Erfolg ein?

Soweit hier bekannt, erfolgten bisher sämtliche afrikanische Initiativen, die konkrete Formen angenommen haben, unter der Ägide oder Koordination der OAE, mit Ausnahme derjenigen der Expräsidenten Nyerere und Touré, die ausdrücklich auf ein offizielles Mandat verzichtet haben. Siehe hierzu auch Antworten zu den Fragen 2, 7, 15.

- IV. In Drucksache 13/2982 vom 10. November 1995 gibt die Bundesregierung Antwort auf die Große Anfrage zu „Kriege und bewaffnete Konflikte in Europa und in der Welt“.

40. Weshalb ist die Bemühung der Bundesregierung, wie sie unter Nummer 3 a in der Drucksache 13/2982 beschrieben wurde, gescheitert?

Die Bemühung der Bundesregierung zur Stabilisierung des Landes ist nicht gescheitert. Die im Rahmen der präventiven Diplomatie unternommenen Schritte in Zusammenarbeit mit den westlichen Partnern, den VN und der OAE trugen wesentlich dazu bei, daß in Burundi trotz der zugespitzten Lage eine Entwicklung wie in Ruanda 1994 verhindert wurde. Der Ernst der Situation in Burundi und die Gefahr weiterer krisenhafter Zuspitzungen werden dabei nicht verkannt.

41. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß durch die in Drucksache 13/2982 beschriebene Gesprächsdiplomatie (sofortige Verurteilung des Putsches vom Oktober 1993, Gesprächskontakte zu allen politisch Verantwortlichen, Erarbeitung einer gemeinsamen Position der EU zu Burundi, Gespräche des Bundesministers des Auswärtigen am 28. Juli 1995, Schritte zu unternehmen, daß sich die 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission mit der Situation in Burundi beschäftigt) die Eskalation des Konfliktes verhindert werden kann, und warum hat die Bundesregierung keine Versuche der „Einwirkung“ unternommen, wie dies z. B. in Ruanda der Fall ist?

Seit Ausbruch der Krise in Burundi nach dem Putschversuch 1993 wurde u. a. durch massives internationales Engagement eine totale Eskalation der Lage im Lande verhindert. Die in der Frage beschriebenen Maßnahmen leisteten einen wichtigen Beitrag zu einer Sensibilisierung der internationalen Öffentlichkeit für die Probleme Burundis.

Die umfangreiche Gesprächs- und Reisediplomatie diente vor allem dem Ziel, auf moderate und dialogbereite Kräfte in Burundi von außen unterstützend einzuwirken. Extremistischen Kreisen in Burundi hingegen wurde vermittelt, daß sie unter genauer Beobachtung stehen, und damit deutlich signalisiert, daß zur Not Sanktionsmaßnahmen ergriffen werden, um eine weitere Eskalation der Lage im Land zu verhindern.

Zum Versuch der „Einwirkung“ der Bundesregierung siehe auch Antworten zu den Fragen 4, 5, 6, 7, 8.

42. Wird das vom VN-Hochkommissar für Menschenrechte aufgelegte Burundi-Programm in Kooperation mit dem von der Bundesregierung geförderten Menschenrechtszentrum in Bujumbura durchgeführt, und wenn ja, in welcher Weise; falls nein, worin liegen die Probleme?

Zweckbestimmung des VN-Menschenrechtsprogramms für Burundi ist die Förderung und Stärkung lokaler Strukturen und Einrichtungen im Menschenrechtsbereich. Daher arbeitet das vom VN-Hochkommissar für Menschenrechte aufgelegte Burundi-Programm auch in enger Kooperation mit dem von der Bundesregierung geförderten Menschenrechtszentrum in Bujumbura. Die Zusammenarbeit reicht vom allgemeinen Informationsaustausch bis hin zu Koordinierungsmaßnahmen bei der Durchführung einzelner Projekte. Nach den Vorstellungen der VN soll ihre Arbeit später von lokalen Einrichtungen wie beispielsweise dem burundischen Menschenrechtszentrum weitergeführt werden.

43. Zu welchen Ergebnissen führten die Appelle des Bundesministers des Auswärtigen an den VN-Generalsekretär, den Vorsitzenden des EU-Ministerrates und an den OAU-Vorsitz, alle Mittel der präventiven Diplomatie einzusetzen, um eine größere Katastrophe zu verhindern (vgl. Nummer 3 b der Drucksache 13/2982)?

Unter anderem wurde nach dem Appell vom Bundesminister des Auswärtigen Dr. Kinkel an VN-Generalsekretär Boutros-Ghali vom August 1995, alle Mittel der präventiven Diplomatie einzusetzen, mit Sicherheitsratsresolution 1012 vom 28. August 1996 eine Internationale Kommission zur Untersuchung des Putschversuches vom Oktober 1993 und der darauf folgenden Massaker eingesetzt. Der Generalsekretär ernannte darüber hinaus im August 1995 einen Sondergesandten für die Vorbereitung einer Regionalkonferenz für das Gebiet der Großen Seen, auf der die Lage in Burundi einen Schwerpunkt darstellen soll.

Des weiteren entsandte er den Sonderbeauftragten für Menschenrechte in Burundi, Paulo Sergio Pinheiro, und die Hochkommissarin für Flüchtlinge, Sadako Ogata, im Januar 1996 zu Gesprächen nach Burundi und unterrichtete den Sicherheitsrat kontinuierlich über die Lage in Burundi. Der Sicherheitsrat verabschiedete seit Anfang 1996 zwei Resolutionen zu Burundi, in der die burundischen Verantwortlichen zur Aufnahme eines nationalen Dialogs aufgefordert und Maßnahmen der Staatengemeinschaft für den Fall ausbleibender Fortschritte skizziert werden. Auch die Annahme der Vermittlerrolle durch Exstaatspräsident Nyerere (wenn auch nicht mit offiziellem Mandat der VN oder OAE) läßt sich maßgeblich auf die Anregung des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Kinkel zurückführen.

Es bleibt dennoch festzuhalten, daß ohne den politischen Willen der verschiedenen Kräfte in Burundi zu Aussöhnung und ohne die Bereitschaft zum politischen Dialog dieses Ziel nicht erreichbar ist.

44. Zu welchen Ergebnissen hat die Anregung des Bundesministers des Auswärtigen beim OAU-Vorsitz geführt, eine Kontakt- und Vermittlergruppe aus angesehenen und hochrangigen afrikanischen Politikern einzusetzen (vgl. Ziffer 3. b) der Drucksache 13/2982)?

Siehe hierzu Antworten zu den Fragen 2, 7.

45. Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß sie aufgrund der Tatsache, daß die Bundesregierung laut Drucksache 13/2982, konzeptionell wesentlich zur Sicherheitsratsklärung vom 9. März 1995 beigetragen hat, in der u. a. die Unterstützung des Sicherheitsrates für die „Convention de Gouvernement“ in Burundi bekräftigt wird, eine besondere Verantwortung dafür hat, darauf zu achten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die „Convention“ erfolgreich im Sinne der Friedenssicherung respektiert und umgesetzt wird und nicht zum Machtinstrument der Oppositionspartei verkommt?

Die Bundesregierung hat die Verantwortung und die Chancen, die sich aus unserer gegenwärtigen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat ergeben, genutzt, um die Anstrengungen der VN zur Entschärfung des burundischen Konfliktes zu unterstützen. Sie wird sich

bilateral, in der EU und bei den VN weiterhin mit Nachdruck für die Umsetzung der „Convention de Gouvernement“ einsetzen.

46. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Entwicklung in Burundi zeigt, daß die „Convention“ offenbar doch nicht geeignet ist, die Versöhnung in Burundi zu fördern, und ist daraus nicht die Konsequenz zu ziehen, sie zu revidieren?

Siehe Antworten zu den Fragen 17, 45.

47. Teilt die Bundesregierung die Ansicht burundischer Oppositionspolitiker, daß durch eine demokratische, international überwachte

Neuwahl des burundischen Präsidenten sowie demokratische Wahlen auf kommunaler Ebene ein Ausweg aus der Krise gefunden werden kann, und ist sie bereit, sich aktiv für diese Forderungen einzusetzen?

Die Ansetzung von Neuwahlen ist in erster Linie eine Angelegenheit, die entsprechend der Verfassung in Burundi selbst entschieden und sorgfältig vorbereitet werden muß. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es die dringendste Aufgabe, durch Dialog- und Verständigungsbereitschaft aller maßgeblichen politischen Kräfte in Burundi die Basis für den darauffolgenden Wiederaufbau der demokratischen Institutionen des Landes auf allen Ebenen zu schaffen. Hierfür wird sich die Bundesregierung wie bereits in der Vergangenheit auch weiterhin aktiv einsetzen.